

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Auf nach Zürich. — Aufruf zur Sammlung von Beiträgen an die Erstellung eines Grabdenkmals zu Ehren von Seminardirektor und Professor H. R. Rüegg sel. — In welcher Form können Schalexamen ihrem Zweck am besten entsprechen? II. — Bernischer Lehrerverein. — Kreissynode Aarwangen — Kreissynode Signau. — District de Porrentruy. — Oberhofen. — St. Stephan. — Vereine für Verbreitung guter Schriften. — Fortbildungsschule. — Alexander Daguet †. — Zürich. — Humorist.

Freundliche Einladung.

zum Abonnement auf das Schulblatt pro II. Semester 1894. Neue Abonnenten erhalten dasselbe bis 1. Juli gratis.

Das Redaktions-Komitee.

Auf nach Zürich!

In Hinblick auf die wichtigen Traktanden — **obenan steht die Subvention der Volksschule durch den Bund** — und die Fülle von Anregungen, Belehrungen und Genüssen, welche uns in Zürich in Aussicht gestellt werden, und in Hinblick darauf, dass es der Lehrerschaft des grössten Kantons der Eidgenossenschaft wohl ansteht, beim Rendez-vous der schweizerischen Lehrer ehrenwert vertreten zu sein, möchten wir hiemit alle bernischen Lehrer, denen es möglich ist, dringend einladen, den *Schweizerischen Lehrertag* in Zürich zu besuchen. Wohl haben wir im Kanton Bern soeben eine schöne Etappe in der Schulentwicklung zurückgelegt. Aber eine fernere, die Schule des *Gesamtvaterlandes* umfassende, Recht und Gerechtigkeit herbeiführende, muss folgen: Mutter Helvetia **muss gezwungen werden**, die Volksschule, das bisherige Aschenbrödel, *mit der gleichen Liebe und Sorgfalt zu pflegen, wie ihre übrigen Kinder*. Dass dieses Ziel möglichst bald herbeigeführt werde, dazu wollen wir Berner ernstlich mithelfen; darum:

Auf nach Zürich!

Aufruf zur Sammlung von Beiträgen an die Erstellung eines Grabdenkmals zu Ehren von Seminardirektor und Professor H. R. Rüegg sel.

Geehrte Kollegen und Mitbürger!

Bald nachdem am 2. November vorigen Jahres die kühle Gruft sich über der sterblichen Hülle des uns allen teuern Professors *Rüegg* geschlossen hatte, wurde die Anregung gemacht, das Grab des Heimgegangenen mit einem Denkmale zu schmücken. Dabei wurde gleichzeitig betont, dass dieses Unternehmen in erster Linie eine Ehrensache der zahlreichen Schüler und nähern Freunde Rüeggs sein sollte.

Es war zunächst ein ganz enger Kreis von Klassengenossen, welche diesen Gedanken äusserten; sie fanden aber bald auch weiterhin Anklang und Entgegenkommen. In drei Zusammenkünften von in Bern wohnenden gewesenen Schülern des Verewigten wurde im verflossenen Frühling nach allseitiger Vorbesprechung die Verwirklichung des Vorhabens beschlossen, sodann hiez zu ein Komitee bestellt und diesem der Auftrag erteilt, mit Beförderung die Sache anhand zu nehmen und zu einem guten Ende zu führen.

Wir wollen hier gleich betonen, dass nicht beabsichtigt wird, ein grossartiges und kostspieliges Monument zu erstellen, obschon in jenen Versammlungen auch Stimmen laut wurden, die vom Friedhofs absehen und ein Denkmal von etwas bedeutenderem Umfang auf irgend einem öffentlichen Platze errichtet wissen wollten. Man einigte sich aus verschiedenen Gründen auf den ursprünglichen Plan, den stillen Grabeshügel im Bremgarten-Friedhofe mit einem einfachen, immerhin würdigen Denkmale zu zieren und damit ein sichtbares, bleibendes Wahrzeichen der Dankbarkeit der Schüler und Freunde des Dahingeschiedenen zu stiften. Ein stilvoll gehaltener Grabstein mit einem darin eingelassenen bronzenen oder marmorenen Portrait-Relief samt Daten und Inschrift, das Ganze umgeben von einem Geländer: das dürfte dem schönen Zwecke, wie auch der Möglichkeit der dafür aufzubringenden Mittel entsprechen. Nach ungefähre Berechnung ist dazu die Summe von Fr. 1000—1500 erforderlich. Damit kann ein Werk von bleibendem Werte errichtet werden und zwar auch für die Zeiten, da dasselbe vielleicht vom Grabe entfernt und anderswo aufgestellt werden muss.

Werte Kollegen! Geehrte Mitbürger!

Wir halten es nicht für notwendig, Rüegg's vielfältige und hohe Verdienste hier eingehender vor Augen zu führen. Jeder einzelne seiner vielen hundert Schüler weiss, wie viel er seinem vortrefflichen Lehrer zu

verdanken hat. Zu ihm, als einem männlich — ernsten und sittlich — reinen Leben, durfte stets ein jeder emporblicken. Wir wissen es alle, was er bei uns im lieben Bernerlande während 33 Jahren der Schule gewesen, und was der Mann, welcher unbestritten als einer der bedeutendsten Pädagogen unserer Zeit gegolten, durch seine unermüdliche und segensreiche Thätigkeit als Lehrer, als pädagogischer Schriftsteller, als einflussreicher Berater in verschiedenen angesehenen öffentlichen Stellungen für alle idealen Bestrebungen des engern und weitem Vaterlandes, insbesondere für die Heranbildung eines zielbewussten, tüchtigen Lehrerstandes geleistet hat.

Die Stätte auf dem stillen Gottesacker, wo der Arbeiter ausruht von reicher Thätigkeit, werden seine Schüler und Freunde, in deren Herzen sein Bild unauslöschlich fortlebt, auch gerne mit einem äusseren Zeichen der Liebe, die über's Grab hinaus dauert, schmücken helfen.

Und so hoffen wir, werte Freunde, unser Aufruf zur Mithilfe werde überall, wohin er gelangt, eine günstige Aufnahme finden. „Ein wackeres Volk ehrt seine grossen Männer“, eine wackere, einige Lehrerschaft auch ihre Führer und damit sich selbst.

Möge sie bei dem Anlasse, der ihr hier geboten ist, auch zeigen:

„Dass Dankbarkeit auf Erden nicht ausgestorben sei.“

Mit kollegialischem Gruss!

Das Komitee für ein Grabdenkmal zu Ehren von H. R. Rüegg:

P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Präsident.

J. Sterchi, Oberlehrer, Sekretär.

Fr. Zbinden, Lehrer im Sulgenbach, Kassier.

H. Andres, Pfarrer in Münchenbuchsee.

C. Baumgartner, Zeichnungslehrer.

S. Imobersteg, Sekundarlehrer.

J. Kuhn, städtischer Schuldirektor.

Bern, 8. Juni 1894.

NB. Beiträge wolle man gefl. an den Kassier des Komitee's, *Herrn Zbinden, Lehrer im Sulgenbach bei Bern*, einsenden.

In welcher Form können Schulexamen ihrem Zweck am besten entsprechen?

Referat, gehalten von Herrn **Pfarrer Blattner** an der Kreissynode Aarwangen, im Bad Gutenberg.

II.

Und damit habe ich bereits ein weiteres Moment berührt, das mir mit den Examen auf's engste verbunden erscheint: *Die ungerechte Beurteilung des Lehrers.*

Ich will gar nicht reden von der augenscheinlichen Gefahr, dass der Lehrer, welcher sein Hauptaugenmerk vorzugsweise auf die Entwicklung und Kräftigung der Geisteskräfte richtet, leicht zu kurz kommt gegenüber dem, der es auf äussern Glanz abgesehen und wie Sutermeister sich drastisch ausdrückt, „den Mechanismus des prompten Antwortens bis auf jene glänzende Höhe hinaufkultiviert hat, wo die Schüler auf die Frage lauern, wie die Katze auf die Maus, und ihr bereits den Kopf abbeißen, wenn der verblüffte Zuhörer von einem Schwanz auch noch nicht die Spur gesehen.“

Und ich will nicht reden von der andern naheliegenden Gefahr, dass der Lehrer, eben um dieses äussern Erfolges willen, fast unwillkürlich die abfragbaren Partien des Unterrichts in den Vordergrund treten lässt und aller bessern pädagogischen Erkenntnis zum Trotz zum Routinier wird.

Und ich will endlich auch nicht reden von der verschiedenen, ungleichartigen Weise, die da und dort die Examenaufgaben bestimmt und wie sie dem Lehrer bekannt gegeben werden, und von dem Einfluss der Sympathien und Antipathien, die bei der Auswahl des zu behandelnden Stoffes dem Lehrer gegenüber sich da und dort geltend zu machen pflegen.

Sondern ich begnüge mich damit, ganz einfach darauf hinzuweisen, dass das Examen, schon um all' des äussern Flitters willen, der mehr oder weniger damit verbunden ist, und des festlichen Gepräges willen, das es an sich trägt, von dem Geist, der in einer Schule lebt, von den methodischen Grundsätzen, die der Lehrer befolgt, von der fleissigen oder mangelhaften Präparation, die er zum Unterricht mitbringt, also gerade über die wichtigsten Fragen der Schulführung, uns keinen Aufschluss zu geben vermag.

Und gesetzt, es gäbe diesen Aufschluss — wie viele von den Zuhörern wären denn wohl imstande, in dem Verlauf eines drei- oder vierstündigen Examens sich über den Lehrer ein richtiges Urteil zu bilden? Es sind wiederum die entschiedenen Freunde der Examen, die betonen: „Eine Beurteilung der Klasse oder Lehrers erfordert mindestens grosse Gewandtheit, wenn sie nicht gefährlich werden soll.“ Die erklären: „In Resultaten öffentlicher Prüfungen einen Massstab finden zu können für die Beurteilung des Lehrers, kann nur ganz Sachverständigen zugestanden werden und selbst für diese ist der Massstab noch nicht ein unbedingter.“

Ich bin weit davon entfernt, irgend jemand zu nahe treten zu wollen und denke nicht gering von der Urteilsfähigkeit der grossen Mehrzahl unseres Volkes. Aber wenn ein Fachmann kaum imstande sein wird, nach einem einmaligen Besuch einer Schule über den Lehrer ein endgültiges Urteil abzugeben, wie viel weniger werden dazu Leute befähigt sein, die sonst mit Schulfragen wenig oder gar nicht vertraut, ein einziges Mal im Jahr einen Lehrer vor seinen Schülern sehen und zwar noch an einem

Tag, an dem so vieles, wenn nicht alles, ein aussergewöhnliches Ansehen gewonnen hat. Ist es denn da nun nicht ein offener Widersinn, von dem allen Zufällen ausgesetzten Ausgang dieser paar Stunden den pädagogischen Ruf eines Lehrers abhängig machen zu wollen, der ja oft genug entscheidenden Einfluss auf seine ganze Lebensstellung ausübt?

Aber nicht genug damit! Indem die Examen im Grunde lediglich über das Äusserlichste, über das positive Wissen, Aufschluss geben, weil an einem Examen schlechterdings nur ein Wissen geprüft werden kann, leisten sie — und darauf möchte ich mit ganz besonderem Nachdruck aufmerksam machen — der leider vielfach verbreiteten Anschauung Vorschub, *als seien die Leistungen der Schule nach dem Quantum des Wissens zu beurteilen*, das in die jungen Seelen geträufelt wird, und den eingetrichterten Stoff ohne weiteres für geistige Kraft zu halten.

Wie hat doch *Geibel* einst gesungen:

Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, ihr Lehrer,
Nähret den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon.

Kräftigt und übt seinen Geist an wenigen, würdigen Stoffen!

Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt!

Ich werde mich übrigens wohl hüten, Wasser in die Aare zu tragen und den Jüngern Pestalozzis erst beweisen zu wollen, dass bei allem Unterricht das erzieherische Moment voranstehen soll; dass es also weniger auf die *Masse* des Wissens als vielmehr auf den Grad der freien Beherrschung und Verbindungsfähigkeit der aufgenommenen Vorstellungen ankommt und ihren bestimmenden Einfluss auf unser Denken und Wollen.

Aber wenn gewiegte Kenner unserer Schulzustände, wie z. B. Schulinspektor Stucki, erklären: „Schüler von 8—15 Jahren können in normalen Fällen naturgemäss nicht mit Wissen und Können glänzen; wenn sie aber geistesfrisch und wissenshungrig aus der Schule kämen, dann würden sie als Rekruten nicht so bodenlos unbeholfen und unwissend dastehen wie jene, die sehr viel gelernt und alles vergessen haben“, so mag das ein Beweis dafür sein, dass wir auch bei uns alle Ursache haben, darüber zu wachen, dass unsere Schulen dem Geiste Pestalozzi's und Diesterweg's nicht untreu werden.

Zwar bin ich weit davon entfernt, alle Mängel, die in dieser Beziehung sich geltend machen mögen, etwa den öffentlichen Examen zuschreiben zu wollen. Allein das wird im Ernste kaum bestritten werden können, dass gerade durch diese Examen leicht ein falsches Arbeitsziel in die Schulen hineingestellt wird und namentlich im Bewusstsein der Schüler leicht die Ansicht gross gezogen wird, als ob das einzige Ziel der ganzen Schulthätigkeit in den Kenntnissen läge, welche bei der Prüfung verlangt werden, während ihnen gerade umgekehrt zum Bewusstsein geführt werden sollte, dass nicht innerhalb der Grenzen der Schule, sondern

weit darüber hinaus das Ziel liegt, nachdem sie streben sollen. Man mag — sagt deshalb Herzog mit Recht — den Satz noch so oft wiederholen, ihn in alle Lehrbücher hineinschreiben, ihn zum Gegenstand von Schülerarbeiten machen: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir! — was hilft, wenn wir mit unserer Praxis der Theorie doch ins Gesicht schlagen?“

Sehen Sie, verehrteste Anwesende, ich bin zu sehr von dem tiefen Ernst und der unverbrüchlichen Pflichttreue der grossen Mehrzahl der bernischen Lehrerschaft überzeugt, als dass ich glauben würde, dass eines ihrer Glieder sich dazu hergeben würde, die ihm anvertrauten Kinder auf das Examen hin ganz einfach einzupauken und so am Examentage halb und halb im Einverständnis mit den Schülern vor der Schulbehörde und einem weitem Publikum so etwas wie eine kleine Komödie aufzuführen.

Aber auch der gewissenhafteste Lehrer wird mit der Thatsache der Examen zu rechnen haben und die Rücksicht auf dasselbe wird unwillkürlich bei der Einteilung und Verwendung des letzten Teils des Schuljahres ihn beeinflussen. Denn in diesen dem Examen unmittelbar vorausgehenden Schulwochen, da fasst eben männiglich das Examen als das eigentliche Arbeitsziel der Schule auf. Jetzt muss gearbeitet werden! heisst es da. Die strenge Zeit ist da; die Examen kommen! Und ist es denn nicht wirklich nur pure Einbildung, wenn Herzog diese Zeit uns also schildert: „Da martern denn die Kinder noch alles Mögliche in ihren armen Kopf hinein, lediglich zu dem Zwecke, es im kritischen Augenblick wieder von sich zu geben. In der Zeit, wo der Schüler sich auf das Examen vorbereitet, verschliesst er seine Seele fast allen andern Eindrücken. Da starrt er auf dem Weg zur Schule ins offene Buch hinein; blind und taub geht er durch die blühenden Fluren mit ihrem Blumenduft und ihrem Vogelsang.“

Die Freunde der Examen werden mir ja freilich entgegen: Aber es muss doch irgend eine Einrichtung geben, die erlaubt, die Bilanz über das geistige Soll und Haben eines Schülers zu ziehen, ihm selber zum kräftigen Ansporn zu neuem Eifer und zu neuer Arbeit.

Gewiss! Und gerade deshalb möchte ich vorschlagen, *die öffentlichen Prüfungen durch schriftliche*, unter Aufsicht der Schulkommissionen abzulegende *Prüfungen zu ersetzen*, für welche die Aufgaben für alle Schulen eines Kreises gemeinsam von dem betreffenden Inspektor oder, wenn man will, für den ganzen Kanton von der Inspektorenkonferenz bestimmt würden.

Dieselben hätten zugleich die schriftlichen Prüfungen bei der Inspektion zu ersetzen, so dass damit zweierlei erreicht werden könnte. Erstens würde dadurch allzuhohen Forderungen, wie allzugrosser Genügsamkeit

gegenüber Front gemacht und eine möglichst gleichmässige, allen persönlichen Liebhabereien oder vielleicht auch Abneigungen, von oben und unten entrückte Arbeit herbeigeführt, und zweitens würde dadurch bei der Inspektion Raum und Zeit gewonnen zu Dingen, die zur Hebung der Schule zu mindesten so viel beitragen würde als die gegenwärtig die Hauptarbeit des Inspektors beanspruchenden Taxationen.

Es bleibt mir endlich nur noch übrig, *einen Einwand* zu beantworten, den die Verteidiger der öffentlichen Examen zu machen pflegen.

„Wir erblicken — sagt z. B. Keserstein — in den Examen einen letzten — leider — letzten, schwachen Überrest von den so dringend notwendigen und wünschenswerten lebendigen *Beziehungen zwischen Schule und Haus*. Ihre Beseitigung würde das ohnehin vielfach gelockerte Band zwischen Schule und Haus vollends zerreißen, und es ist nur eines der zahlreichen Merkmale jener vornehmen Blasiertheit, die in der modernen Welt auch den ernstesten Aufgaben des Lebens gegenüber sich breit macht.“

Das klingt ja nun furchtbar tragisch. Allein bange machen gilt nicht! Und ich weiss mich frei von aller und jeder Blasiertheit, wenn ich behaupte: Wenn die ganze Fühlung zwischen Schule und Haus einzig und allein in diesen Examenbesuchen besteht, die, wie ich meine nachgewiesen zu haben, Anlass zu allen möglichen Missverständnissen und falschen Anschauungen bietet, dann geschieht der Schule sicher ganz kein Abbruch, wenn diese fragwürdige Art von Fühlung auch noch dahinfällt.

Wie viele Eltern besuchen denn das Examen? Verehrteste Anwesende, um Sie in Bezug auf diesen Punkt nicht mit lauter Behauptungen und Wahrscheinlichkeitsrechnungen abzuspeisen, habe ich mir an der Hand der Rödel einer Klasse unserer Schule eine Liste der Examenbesuche angelegt, die diese — nebenbei bemerkt — völlig auf's Geratewohl ausgewählte Klasse in dem Zeitraum von 1877—1887 aufzuweisen hatte.

Aus dieser Liste ergibt sich denn, dass, abgesehen von der ständigen Wanddekoration eines Schulexamens, der manchmal vollzählig, manchmal auch sehr lückenhaft vertretenen Schulkommission, die Zahl der Besucher zwischen 7 und 13 schwankte.

Davon müssen wir aber jeweilen einen Lehrer, zwei Lehrerinnen und zwei Lehrersfrauen in Abzug bringen, nicht als ob sie etwa als ein Publikum niedrigeren Ranges betrachtet würden, sondern lediglich darum, weil sie offenbar mehr als rein pädagogischem Interesse, als deshalb erscheinen, um den Zusammenhang zwischen Elternhaus und Schule zu bekunden.

Sehen wir uns die Übrigbleibenden an, so finden wir unter den Männern, die jeweilen die Examen besuchen, keinen Einzigen, der nicht irgend eine offizielle Stelle bekleiden würde in der Gemeinde, so dass im Grunde das Elternhaus einzig durch ein oder zwei Mütter und ein oder

zwei Fräulein ledigen Standes repräsentiert war, welche jeweilen ihre Aufmerksamkeit sehr gewissenhaft zwischen dem sich abwickelnden Examen und einem komplizierten Häckelmuster teilten.

Aber bei aller Verehrung, die ich für diese schulfreundlichen Vertreterinnen des schönen Geschlechtes hege, muss ich, auch auf die Gefahr hin, des Mangels an Galanterie bezichtigt zu werden, bekennen, dass ich mich nicht zu dem Glauben aufzuschwingen vermag, dass von solch' einem schwachen — natürlich nur quantitativ gesprochen — schwachen Examenbesuch irgend ein greifbarer günstiger Einfluss auf das Verhältnis von Schule und Haus zu erwarten sei.

Ob es an andern Orten wesentlich besser aussieht? Es lautet nicht sehr vielverheissend, wenn z. B. Hermann Becker erklärt: „Jeder von uns — er meint seine Kollegen — hat selber die traurige Erfahrung gemacht, dass ausser dem Schulinspektor und einigen Mitgliedern des Schulvorstandes sich nur diejenigen „Herren Eltern“ blicken lassen, deren Sprösslinge vielleicht Gedichte hersagen oder dramatische Szenen agieren!“

Und doch würden wir völlig fehlgehen, wenn wir dieses Fernbleiben vom Examen immer als Schulunfreundlichkeit taxieren wollten. Denn ganz abgesehen davon, dass die Eltern nicht nur bei öffentlichen Prüfungen Gelegenheit haben, ihr Interesse an der Schule zu bezeugen, und sich von den Fortschritten ihrer Kinder zu überzeugen, ist nicht jedermann Herr über seine Zeit, die zudem in unserer raschlebenden Zeit einen ganz andern Wert erhalten hat, als sie vordem besass.

Und deshalb ist denn auch eine Besserung in dieser Beziehung kaum zu erwarten. Es bleibt also der Schule, wenn sie das Interesse des Elternhauses wachzuhalten begehrt, nichts andres übrig, als die Eltern über das Verhalten ihrer Sprösslinge in der Schule auf dem Laufenden zu erhalten *durch mehrmalige Verabfolgung von Zeugnissen*, wie sie das neue Primarschulgesetz denn auch nun vorschreibt.

Dass manches Zeugnis seinen Zweck verfehlt, gelegentlich auch etwa Unzufriedenheit erregt, wer will es leugnen? Aber dürfen wir nun deshalb ohne weiteres annehmen, dass die grosse überwiegende Mehrzahl der Eltern von der Gelegenheit, sich auf so leichte, keine Zeit raubende Art von den Fortschritten eventuell auch Rückschritten ihrer Kinder zu überzeugen, keinen Gebrauch machen und der in diesem Zeugnis enthaltenen indirekten Mahnung der Schule keine Folge geben werde? ganz abgesehen von dem erzieherischen Wert der Zeugnisse, die in der Hand des gewissenhaften Lehrers ungleich mehr gegen Gleichgültigkeit und Trägheit auszurichten imstande sind als der schneidigste Haselstock.

Aber wo bleibt denn unter diesen Umständen *der feierliche Abschluss des Schuljahres?* mahnen mich die Freunde der Examen. Gestatten Sie

mir daran mit den Schlussworten eines Artikels im „Schulblatt“ zu antworten, den ich seiner Zeit über die vorliegende Frage geschrieben:

Alles Erdendasein ist ein Kampf, und so bleibt denn auch das Leben in der Schule nicht frei von Hader und Misshelligkeiten mannigfacher Art, weshalb es wohl am Platze ist, der Arbeit des Schuljahres in einer kleinen Schlussfeier jene Weihe zu geben, die alles Missbehagen ausklingen lässt in friedlicher Harmonie.

Und es braucht ja so wenig dazu! Eine Vereinigung aller Klassen, ein paar Lieder; wenn ihr wollt, auch das Hersagen einiger Strophen und von Seiten eines Mitgliedes der Schulkommission eine kurze Ansprache. Nicht etwa eine Examenrede, dieses Kreuz für Redner wie für Hörer; nein! sondern viel mehr ein packend Wort an die Kinder und namentlich an die die Schule verlassenden, dass ihnen die Bedeutung der Schule für das Leben nahegelegt und ihnen Achtung und Dankbarkeit einflösst für des Lehrers treues Wirken!

Solch ein Schluss der Schule — meine ich — müsste für Lehrer und Schüler erhebender und darum für die Schule segensreicher sein, als solch' ein öffentliches Examen mit dem ganzen Rattenkönig von Ärger und Unmut und gegenseitigen Missverständnissen, der drum und dran hängt. —

Zusammenfassend erlaube ich mir daher, Ihnen folgende *Thesen* zu unterbreiten:

1. Die öffentlichen Examen sind abzuschaffen, weil sie ihrem angeblichen Zwecke nicht entsprechen, sondern vielfach zu irrigen Urteilen über den Stand der Schule und die Leistungen des Lehrers Veranlassung geben und, der Vielwisserei Vorschub leistend, das erzieherische Moment des Unterrichtes allzusehr zurücktreten lassen.

2. An ihre Stellen treten schriftliche, unter Aufsicht der Schulkommission abzuhaltende Prüfungen, für welche die zu lösenden Aufgaben für alle Schulen übereinstimmend vom Inspektorat zu stellen sind.

3. Am Schluss des Schuljahres ist eine für sämtliche Klassen einer Schule gemeinsame Schlussfeier mit Gesang und Ansprache einzuführen.

Ich bin am Schluss. Machen Sie nun mit meinen Thesen, was Sie immer wollen; aber seien Sie überzeugt, dass sie der redlichen Absicht entflammen, der Volksschule einen Dienst zu leisten. Ihr galt meine Arbeit. Möge sie immerdar wachsen und blühen und gedeihen, unsrer Jugend zum Heil und unsrem ganzen Vaterland zur Ehre! —

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Bericht über die Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins vom 9. Juni 1894.

An der Versammlung liessen sich 55 Sektionen mit 75 Delegierten vertreten. Nachdem diese durch den Präsidenten begrüsst worden waren, wurden dem vorgelesenen Geschäftsbericht und der vom Centrkassier abgelegten Jahresrechnung pro 1893 die Genehmigung erteilt. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht wird in den Vereinsorganen erscheinen.

Bezüglich der Einrichtung einer Stellvertretungskasse, über welche Frage Herr Inspektor Gylam von Corgémont referierte, wurde beschlossen, es sei an den Grossen Rat das Gesuch zu richten, es möchte die im neuen Schulgesetz, Art. 27, letztes Alinea, enthaltene Bestimmung:

„Die Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer werden von Staat, Gemeinde und Lehrer zu gleichen Teilen getragen,“ schon auf 1. Oktober 1894 in Kraft gesetzt werden.

In Voraussicht einer infolge der oben genannten Bestimmung zu erwartenden befriedigenden Lösung der Frage wurde ferner beschlossen, es sei von der Errichtung einer Stellvertretungskasse Umgang zu nehmen.

Herr Jost in Matten brachte eine Zusammenstellung der Ergebnisse unserer Enquête über die Naturalleistungen der Gemeinden. Er gelangte zu dem Schlusse, es sei höchst notwendig, dass es sich der Lehrerverein zur Pflicht mache, in dieser Frage kräftig einzugreifen, da es sich laut unsern Erhebungen erwiesen hat, dass über 400 Lehrern und Lehrerinnen ein Teil ihrer Besoldung durch mangelhafte Ausrichtung der Naturalleistungen vorenthalten wird. Die Versammlung beauftragte das Centralkomitee, sofort eine Eingabe an den Regierungsrat zu handlen des Grossen Rates gelangen zu lassen behufs Interpretation des § 14, Ziffer 1, des neuen Schulgesetzes. Nach erfolgter Antwort seitens des Grossen Rates wird die Lehrerschaft amtsweise zusammentreten, um bestimmte Eingaben an die Regierung gelangen zu lassen. Die Eingabe an den Grossen Rat wird in den Vereinsorganen erscheinen.

Über die Errichtung einer Unterstützungskasse referierte Herr Scheidegger in Melchnau. Es wurde von der Erstellung eines besondern Regulativs abgesehen, dagegen die Unterstützungspflicht des Lehrervereins in weitgehendster Weise anerkannt und nach bisherigem Usus durchzuführen beschlossen.

In Bezug auf die Entschädigung der Delegierten wurde der § 19 der Statuten dahin abgeändert, dass sämtlichen Delegierten nicht nur das Fahrbillet, sondern auch das Mittagessen zu vergüten sei. Ausserdem erhalten diejenigen, welche genötigt sind, eine oder gar zwei Nächte ausser dem Hause zuzubringen, per Nacht eine Entschädigung von Fr. 5.

Auch der § 20 der Statuten, das Centralkomitee betreffend, erlitt eine Abänderung, wie folgt:

Im Interesse eines geordneten und ungestörten Geschäftsganges wird für das Centralkomitee eine zweijährige Amtsdauer festgesetzt. Seine Bemühungen werden mit Fr. 500 jährlich honoriert.

Ausserdem wurde in Ergänzung des Regulativs zum Schutze der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl ein Paragraph in die Statuten aufgenommen, welcher es erlaubt, unwürdige Mitglieder aus dem Lehrerverein auszuschliessen, und zwar wurde dieses Recht einzig der Delegiertenversammlung zuerkannt.

Als Vorort wurde Bern wiedergewählt.

Dem gemassregelten Lehrer D. in Äffligen wurde eine Entschädigung von Fr. 180 zuerkannt.

Da sich das Regulativ zum Schutze der Mitglieder nicht in allen seinen Bestimmungen als praktisch erwiesen hat, so wurde beschlossen, es sei der § 5 desselben abzuändern wie folgt:

§ 5. Wird ein Lehrer weggewählt, so hat der Vorstand der betreffenden Sektion an das Centralkomitee einzusenden

- a) den Bericht der Sektion,
- b) den Bericht der Schulkommission,
- c) den Bericht des Inspektors, und
- d) den Bericht des betreffenden Lehrers.

Gestützt auf dieses Material entscheidet dann das Centralkomitee, ob die Sprengung eine gerechtfertigte sei oder nicht.

§ 7 des Regulativs wurde dahin abgeändert, dass zu den Veröffentlichungen betreffend ungerechtfertigte Sprengungen nur die Vereinsorgane benutzt werden sollen, nicht aber die Organe der politischen Presse.

Die Delegiertenversammlung erteilte dem Centralkomitee Kompetenz, aus den eingelangten Vorschlägen ein Arbeitsprogramm pro 1894/95 zusammenzustellen. Der Präsident eröffnete einen Ausblick auf die wichtigsten Aufgaben, die des Lehrervereins harren (Bundessubvention, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung, Erhebungen über die Ausrichtung der Gemeindebesoldung, Errichtung einer Darlehenskasse u. s. w.)

Dem Herrn Erziehungsdirektor Gobat, sowie den Herren Regierungsrat Ritschard und Grossrat Burkhardt wurde der Dank für ihr thatkräftiges Vorgehen in Sachen des Schulgesetzes ausgesprochen. Ebenso nahm die Versammlung Anlass, den Initianten von Ägerten für ihr schulfreundliches Vorgehen zu danken.

Kreissynode Aarwangen. (Korr.) Wie die Lehrer und Lehrerinnen anderer Amtsbezirke, so hat auch die Kreissynode Aarwangen mit der Besprechung der obligatorischen Frage eine kleine Feier veranstaltet, um der Freude über die Annahme des neuen Schulgesetzes in einfacher und würdiger Weise Ausdruck zu verleihen. Es wurde deshalb, entgegen unserer Gewohnheit, eine ganztägige Versammlung angeordnet und zwar im idyllisch gelegenen Gutenberg. So kamen denn hier gegen 80 Mitglieder unserer Synode zusammen zu gemeinsamer Arbeit und Freude.

Über die Examen hielt ein äusserst gediegenes Referat: Herr Pfarrer Blattner in Wynau. Wir wollen es unterlassen, auch nur in Kürze darüber Bericht zu geben, indem wir hoffen, es werde sich im Schulblatt Raum finden, die äusserst interessante und lehrreiche Arbeit zu veröffentlichen*. Mit grosser Mehrheit wurden folgende Thesen angenommen:

1. Die öffentlichen Examen sind abzuschaffen, weil sie ihrem angeblichen Zwecke nicht entsprechen, sondern vielfach zu irrigen Urteilen über den Stand der Schule und die Leistungen des Lehrers Veranlassung geben und, der Vielwisserei Vorschub leistend, das erzieherische Moment allzusehr zurücktreten lassen.

2. Am Schluss des Schuljahres ist eine für sämtliche Klassen einer Schule gemeinsame Schlussfeier mit Gesang und Ansprache einzuführen.

(* Ist, wie Sie sehen, geschehen. D. R.)

Eine wohldurchdachte, treffliche Arbeit brachte Herr Sekundarlehrer Schneider von Langenthal über das Inspektorat. Seine von der Versammlung gut geheissenen Thesen lauten:

1. Die Hauptaufgabe der Inspektoren besteht in der Anleitung zur richtigen Schulführung.

2. Zum Zwecke statistischer Erhebungen über die Leistungen der Schulen veranstaltet die Erziehungsdirektion, so oft sie es als notwendig erachtet, schriftliche Prüfungen unter Aufsicht eines Lehrers aus einer andern Ortschaft und einem Mitglied der Schulkommission. (Nur 4.—9. Schuljahr.)

3. Taxationen durch den Inspektor werden vorgenommen auf Wunsch der Schulkommission oder des Lehrers.

4. Alle administrativen Arbeiten (Rodelkontrolle, Besoldungsanweisungen, Gesuche um Unterstützung schwer belasteter Gemeinden etc.) werden dem Regierungsstatthalteramt überwiesen.

5. Der Staat kann solche Inspektoren, welche infolge Abnahme ihrer physischen und geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen imstande sind, nach 25jährigem Schuldienst, in besonderen Fällen schon vorher, mit einem Leibgeding bis zur Hälfte ihrer Besoldung in den Ruhestand versetzen.

6. Auf Nichterfüllung von § 97 des Schulgesetzes ist eine Busse zu setzen.

Für die Gemütlichkeit im sogenannten zweiten Akte brauchte nicht erst gesorgt zu werden. Die Freude über die Annahme des Schulgesetzes war allgemein und fand ihren Ausdruck in kräftigen Gesängen und begeisterten Toasten.

Kreissynode Signau. (Korr.) Die Kreissynode Signau hat in ihrer letzten Sitzung die diesjährige obligatorische Frage behandelt. Der Hauptreferent brachte an der betreffenden Sitzung ein kurzes Referat zuerst über die Examen und hierauf über die Inspektionen. Er hob in Bezug auf die Examen namentlich hervor, dass sie an vielen Orten nicht dazu dienen, ein klares Bild der Schulführung und der Leistungsfähigkeit der Schüler zu geben, sondern mehr in eine blosse Schaustellung, eine Plage für Lehrer und Schüler ausarten. Er beantragte nicht vollständige Abschaffung der Examen, sondern er wollte sie nur anders abgehalten wissen als bisher. Nach Schluss des Referates erhob sich sogleich eine lebhafte Diskussion. Eine ziemliche Anzahl der sich daran Beteiligten war für vollständige Abschaffung der Examen, während die übrigen sich den Ansichten des Referenten anschlossen. Bei den erstern war namentlich die Thatsache, dass vielerorts die Examen ihren Zweck, als Abschluss eines Schuljahres ein wahrheitsgetreues Bild des Standes einer Schule zu geben, total verfehlen, der Hauptgrund ihrer Stellungnahme gegen die Examen. Sie wünschten, die Schlussprüfung als solche möchte wegfallen, dafür sollte aber das Schuljahr durch einen feierlichen Schlussakt (Gesang, Deklamation etc.) abgeschlossen werden.

In der darauffolgenden Abstimmung stimmten 22 Mitglieder der Versammlung für Abschaffung der Examen, während sich 34 für Beibehaltung derselben, resp. für Annahme folgender Thesen erklärten:

1. Die Examen bilden den naturgemässen Abschluss eines Schuljahres.

2. In richtiger Weise abgehalten, sind sie ein wesentliches Mittel, Lust und Eifer der Schüler zu wecken und das Interesse der Eltern an der Schule wach zu erhalten.

3. Die Prüfung soll vom Lehrer, bzw. der Lehrerin, abgehalten werden und keine Taxation der Schule sein.

4. Allfällig zu Tage tretende Mängel sind dem Lehrer, bezw. der Lehrerin, nach Vorschrift des Gesetzes, nicht in Gegenwart der Schüler, zu rügen.

Die Versammlung beschloss jedoch, in Anbetracht der beträchtlichen Minorität, den Wünschen derselben hierorts Rechnung zu tragen.

Die Kreissynode Signau wünscht also Beibehaltung der Examen, jedoch macht sich auch eine ziemlich starke Gegenströmung geltend.

Der zweite Teil des Referates betraf die Inspektionen. Der Referent hob hervor, dass das Schulinspektorat schon seit langer Zeit mannigfachen Anfechtungen ausgesetzt war, indem man ihm zur Last legte, es würden häufig unpassende Personen zur Bekleidung dieser Stelle berufen; viele Schulinspektoren seien nicht Freunde, sondern Beherrscher von Lehrern und Schülern; die Inspektion werde oft nicht in der Weise abgehalten, dass sie den Stand einer Schule wahrheitsgetreu klarlege u. s. w. Er fand aber, eine Inspektion der Schulen sei notwendig, und zwar soll diese nicht etwa durch eine Bezirksschulkommission u. dgl., sondern durch den Schulinspektor geschehen, der den Lehrer auf allfällig vorkommende Fehler aufmerksam macht, eventuell ihm Mittel zur Abhülfe zeigt und ihm überhaupt als Freund und Berater zur Seite steht.

Die Ansichten der Lehrerschaft des Amtes Signau stimmen mit denjenigen des Referenten vollständig überein. Sie schätzt das Schulinspektorat hoch aus dem Grunde, weil keine Ursache zu Klagen vorhanden ist, wie sie in andern Landesteilen leider nur zu gerechtfertigt auftreten, da unser Herr Inspektor

- a) das Interesse der Schule gegenüber den Gemeinden bestens wahrt;
- b) dem Lehrer ein treuer Ratgeber ist, und
- c) die Prüfungen stets in taktvoller Weise vornimmt.

Deshalb hat sich die Kreissynode Signau auf folgende Thesen geeinigt:

1. Die individuellen Taxationen bei den Schulinspektionen sind fallen zu lassen.

2. Dem Schulinspektor fallen folgende Aufgaben zu:

- a) Administration.
- b) Inspektion der Schule.
- c) Kontrolle über Ordnung, Reinlichkeit, Lehrmittel und Thätigkeit der Schulkommissionen.
- d) Mithülfe bei Beseitigung von Missständen.
- e) Beratung und Aufmunterung der Lehrer bezw. der Lehrerinnen.
- f) Umschau nach bessern Methoden und Lehrmitteln.

3. Der Inspektionsbericht an die h. Erziehungsdirektion ist auch dem betreffenden Lehrer, bezw. der Lehrerin, mitzuteilen.

Roggwyl. (Korresp.) Montag den 11. Juni wurde dahier Jungfrau Marianna Hegi auf dem Rain, eine edle Schul- und Menschenfreundin, im Alter von 58 Jahren zur ewigen Ruhe bestattet. Obschon die liebe Verstorbene nicht eigentlich dem Lehrerstande angehörte, hat sie es dennoch wohl verdient, dass ihrer an dieser Stelle auch mit einigen Worten gedacht werde.

Marianna Hegi war als gehorsame Tochter nach dem im Jahr 1868 erfolgten Tode ihres Vaters, Jakob Hegi, Fabrikant und Gemeindevorstand, eine treue, kräftige Stütze und Pflegerin ihrer alternden Mutter. Nachdem aber diese im Jahr 1874 ebenfalls durch den Tod von ihr genommen wurde, fühlte sie das Bedürfnis, sich in anderer Weise nützlich zu machen. Sie rief die schon früher bestandene, dann aber mehrere Jahre verwaiste oder eingegangene Kleinkinderschule wieder ins Leben. Diesem Institut widmete sie ihre Zeit und Kraft mit unendlich viel Freude und Hingebung. Zuerst sammelte sie eine Anzahl

noch nicht schulpflichtiger Kinder in ihrem eigenen Heim um sich, zog dann aber, da sich die Zahl ihrer Schäflein zeitweise auf 60 bis 70 belief, mit ihrer Klasse in das 1878 neu erbaute geräumige Schulhaus ein. Das ihr zur Verfügung gestellte Schulzimmer hat sie auf eigene Kosten zweckentsprechend ausgestattet mit Tischen, Bildern und Beschäftigungsmitteln und beschenkte überdies jeden Frühling die in die Primarschule übertretenden Kleinen mit den ersten Lehrmitteln. Auf diese Weise hat sie der Schule tüchtig vorgearbeitet und sich auch um die Arbeitsschule als langjährige Präsidentin des Frauen-Komitee sehr verdient gemacht. Ihr Blick und ihre werkhätige Liebe gingen aber noch weiter, und was sie alles im Stillen an Krankenbetten, in bedürftigen Familien und durch thatkräftige Förderung christlicher Liebeswerke Gutes gewirkt, davon zeugen die hohe Achtung und die grosse Beliebtheit, deren sie sich auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus erfreuen durfte, davon zeugen auch die allgemeine aufrichtige Trauer bei ihrem Hinscheide, sowie das ungewöhnlich grosse Leichengeleite, das ihrem Sarge folgte. Sie wird durch ihr Wirken in Wort und That in unsern Herzen fortleben. Ihr Andenken bleibe im Segen! H.

District de Porrentruy. M. Auguste Cuenin, ancien brasseur à Porrentruy, est décédé le 2 juin, après une longue maladie. Il était âgé de 57 ans.

A côté des dispositions en faveur de ses héritiers, le testataire a légué à la commune municipale de Porrentruy tous les immeubles dont il n'a pas disposé, mais à charge par elle de construire une maison d'école primaire en rapport avec la valeur de ces immeubles ou d'améliorer les maisons d'écoles primaires qui existent déjà.

En outre, le testataire lègue :

A l'hôpital du district de Porrentruy fr. 10,000. A l'hospice du Château fr. 10,000. A l'œuvre des soupes scolaires de la ville de Porrentruy fr. 10,000. Pour une fondation en faveur des enfants pauvres du district, pour leur apprendre des métiers fr. 20,000. A l'asile des scrofuleux du canton de Berne fr. 10,000.

Oberhofen will auf nächsten Herbst seine Gemeinsame Oberschule in eine zweiklassige, unentgeltliche, von der Gemeinde zu übernehmende, Sekundarschule verwandeln.

St. Stephan besitzt einen Fonds zur Speisung und Kleidung armer Schulkinder von beinahe 2000 Franken, welcher durch Geschenke edler Bürger und Bürgerinnen fortwährend gemehrt wird.

Vereine für Verbreitung guter Schriften. Soeben ist neu erschienen ein Berner Bändchen, enthaltend: „Die zwei Gesichter der Welt“, Erzählung von L. Westkirch, und „Wachsamkeit geht über List“, patriotische Erzählung aus dem Jahre 1799 von Ludwig Rode. — Preis 15 Rp. Zu haben in den bekannten Verkaufsdepots.

Fortbildungsschule. Der Vorstand der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft hat aus den HH. Nat.-Rat Häni, Redaktor Flückiger und Seminarlehrer Schneider eine Kommission bestellt, welche ein Programm für den Unterricht an Fortbildungsschulen, wie sie durch das neue Schulgesetz vorgesehen sind, ausarbeiten soll. (Tägl. Anz.)

* * *

Alexander Daguet. † Im verflossenen Monat Mai ist in Couvet, Kanton Neuenburg, der über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannte und berühmte

Pädagoge, Professor und Schriftsteller A. Daguët im Alter von 78 Jahren gestorben. Ein stadtfreiburgisches Patrizierkind, besuchte er die von Vater Girard gegründeten Schulen und später das Jesuitenkollegium, das letztere, ohne sich mit dem Geist desselben jemals befreunden zu können. Schon frühe trieb er mit grosser Vorliebe historische Studien und darum finden wir ihn schon im Alter von 21 Jahren als Professor an der „Ecole moyenne centrale“ in Freiburg. 1843 wurde er Direktor des Seminars Pruntrut und 1848, nach Niederwerfung des Sonderbundes, Direktor der Kantonsschule in Freiburg. Als im Jahr 1857 der Kanton Freiburg der Reaktion verfiel, wurde die Kantonsschule aufgehoben und Daguët ward hierauf Direktor der Mädchensekundarschule der Stadt Freiburg, welche Stelle er im Jahr 1866 mit derjenigen eines Professors der Geschichte und Pädagogik an der Akademie Neuenburg vertauschte. Mehr als 30 Jahre lang wirkte er mit Auszeichnung an dieser Anstalt. Neben seiner speciell akademischen Thätigkeit blieb dem rastlos thätigen Manne noch Zeit genug übrig, eine reiche schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte und der Pädagogik zu entfalten.

Seine hervorragendsten Schriften sind: „l'Histoire de la Confédération suisse.“ — „Manuel de pédagogie.“ — „La Biographie de l'historien suisse Guillimann.“ — „De l'enthousiasme de la Suisse pour la cause de Neuchâtel.“ — „Les barons de Forell.“ — „Troxler, le publiciste et philosophe national.“ — „Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg.“ — „Les Suisses célèbres.“

Die Biographie seines gefeierten Lehrers, des Pater Girard, war die letzte Frucht seines thatenreichen Lebens. 25 Jahre lang, von 1865 bis 1890, war Daguët Redaktor des „Educatteur“, des Organs des romanischen Lehrervereins, welch' letzterem er durch seinen Feuereifer, seinen Patriotismus, seine Begeisterung für alles Hohe und Edle und seinen Genius überhaupt Leben und Bestand verlieh.

An Daguët wird ganz besonders auch gerühmt seine hinreissende Beredsamkeit, die so seltene Kunst, seinen Unterricht ausserordentlich fesselnd zu gestalten und seine Herzensgüte und Milde gegen Andersdenkende.

So schied in Daguët einer der besten und verdientesten Eidgenossen der Jetztzeit. Sein Andenken wird im Segen bleiben und insbesondere bei der westschweizerischen Lehrerschaft, deren Haupt und Führer er Jahrzehnte lang war, unauslöschbar sein.

Zürich. Ergänzungsschule. Über diese Schule spricht sich der Regierungsrat in seinem Jahresberichte folgendermassen aus: „Eine grosse Zahl von Berichterstatlern ist einstimmig in der Verurteilung dieses Institutes in unserm Schulorganismus. „Es ist im vollen Sinne des Wortes eine Versündigung an dieser armen und ärmsten Schuljugend, dass ein republikanisches Gemeinwesen sich nicht dazu verstehen will, ihr so viel zu bieten als der heranwachsenden Schuljugend monarchistischer Staaten in Deutschland längst eingeräumt worden ist,“ meint ein Bericht einer Bezirksschulpflege, und nicht ohne etwelche Berechtigung.

Nur ausnahmsweise wird das Institut als solches verteidigt, dagegen überall lebhaft einer Neuordnung der Volksschulverhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung gerufen.

Der Schülerwechsel ist auf dieser Stufe regelmässig grösser als in der Alltagschule.“

Humoristisches.

Aus der Religionsstunde. Lehrer: „Was meinte Jesus unter dem „lebendigen Wasser“, das er den Samaritern geben wollte?“ Schüler: „Wasser, wo Würm drin si“.

— Um den Begriff „Kirche“ zu entwickeln, stellt der Lehrer die Frage: „Was ist die Schule?“ Das Kind weiss keine Antwort. Der Lehrer hilft nach und sagt: „Die Schule ist also ein Ort, wo —?“ Das Kind fährt fort und sagt: „wo die Verdammten ewig gepeinigt werden.“

Sitzung der Kreissynode Laupen, Samstag den 23. Juni 1894, morgens 9 Uhr in Laupen. Verhandlungen: 1. Obligatorische Frage pro 1894. 2. Bericht über die Delegiertenversammlung des bern. Lehrervereins. 3. Gesang.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Thun, Sitzung Mittwoch den 20. Juni, morgens 9 1/2 Uhr im Restaurant zu Rebleuten in Oberhofen. Traktanden: 1. Obligatorische Frage pro 1894; Referent Herr Oberlehrer Fahrni in Steffisburg. 2. Bibliothek-Angelegenheit; Referent Herr Lehrer Beetschen in Thun. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Signau, Samstag den 23. Juni 1894 in Langnau. Traktanden: 1. Carlyle's Geschichte Philosophie (Ref. Herr Sek.-Lehrer Jäggi in Langnau). 2. Die Jesuiten (Ref. Herr Brand in Lauperswyl). Volksliederbuch Nr. 15.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Telephon.

10 Minuten vom Bahnhof.

Telephon.

Schützenmatte Solothurn.

~~~~~ Vollständig neu renoviert. ~~~~~

**Schulen**, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. Prachtvolle, schattige Anlagen. Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfügung. Höflich empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

---

## Gesucht

in ein Kurhotel eine patentierte Lehrerin als Erzieherin zu zwei Kindern von 8 und 9 Jahren. Anfangsgründe für Klavier erwünscht. Jahresstelle. Offerten sub Chiffre M. A. befördert die Expedition des Schulblattes. (Eine Zehnrappenmarke beilegen.)

---

## Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

**Fr. Flück**, Turnlehrer, **Burgdorf**.

---

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.